

Wider die totalitäre Gesamtverteidigung

Im Dezember vor 80 Jahren wurde der Schweizerische Friedensrat gegründet, für die Redaktion Anlass, in den vier Ausgaben der FRIEDENSZEITUNG 2025 auf die Schwerpunkte der Friedensratsarbeit in seiner langen Geschichte zu blicken. Höhepunkt wird die Jubiläumsveranstaltung vom 6. Dezember 2025 in Zürich sein, ein Datum zum Vormerken.

Während wir in der Frühlingsausgabe einen Blick auf den jahrzehntelangen Kampf des Friedensrates um die Beteiligung der Schweiz an den Vereinten Nationen warfen, um durch internationale Kooperation die Schrecken künftiger Kriege bannen zu können, beleuchteten wir in der Ausgabe vom Juni den ebenso langen Einsatz für einen friedensrelevanten Zivildienst. Mit den Vorstössen für eine gesellschaftliche «Gesamtverteidigung» in den 1970er- und 1980er-Jahren befassen wir uns im dritten Teil unserer Serie.

/ Peter Weishaupt /

Heute kaum mehr vorstellbar: Während des Kalten Krieges hatte sich in der Schweiz eine zunehmend totalitäre Einigungsmentalität entwickelt, die in einer Total- oder Gesamtverteidigung gipfelte, die letztlich sämtliche Bereiche der Gesellschaft in eine absolute Rundumverteidigung führen wollte. «Gesamtverteidigung ist der Versuch, Krieg und Frieden strukturell einander gleichzusetzen. Alle staatlichen und gesellschaftlichen Bereiche, die in einem Kriegs-, Krisen- und Katastrophenfall in Mitleidenschaft gezogen würden, auf den sogenannten Ernstfall vorzubereiten und schon in Friedenszeiten zu koordinieren», definierte der Friedensrat in einer Broschüre den Begriff.

Diese für einen Kleinstaat bemerkenswerten Militarisierungsversuche fußten auf der Tatsache, dass die Konsequenzen aus den Verwerfungen des Zweiten Weltkrieges in der Schweiz ganz anders verarbeitet wurden als in ihrer europäischen Umgebung. Der verhängnisvolle Mythos, dass einzig die militärische Verteidigungsbereitschaft das Land vor einem

nationalsozialistischen Angriff gerettet habe, fand im folgenden Kalten Krieg ihre totalitäre Weiterung.

Reaktion auf die totale Verteidigung

«Ist die Gesamtverteidigung ein Trugschluss? Wir zögern nicht zu antworten: Ja, die Gesamtverteidigung ist ein totaler Trugschluss. Sie ist eine durchaus falsche und trügerische Politik, die für unser Land schwere Folgen haben wird. Sie führt es in eine Sackgasse, lähmst seinen Fortschritt, vergiftet seine Bewohner, lenkt ihre Aufmerksamkeit von den lebenswichtigen Problemen ab, indem sie ihnen unwirkliche auferlegt und so verhindert, ihre Kräfte den wirklichen Werken der Verteidigung zuzuwenden, die nicht auf nationaler Ebene liegen. Sie verdirt in ihnen den Sinn für das Menschliche, für das Geheiligte. Sie macht aus uns Gottlose mit gutem Gewissen.»

Mit diesen pathetischen Worten führte der Genfer Philosophieprofessor und Robert Junod in die vierte Publikation der Schriftenreihe des Friedensrates vom Dezember 1971 ein. Sie war einerseits eine Reaktion auf das zwei Jahre zuvor von den Behörden an alle Schweizer Haushalte verteilte blutrote Zivilverteidigungsbüchlein, das «die Bevölkerung auf den Zivilschutz im Kalten Krieg und die



für den Kriegsfall geplanten Massnahmen aufmerksam machen sollte. Es thematisierte etwa die Folgen eines Atombombenangriffs oder der Zerstörung von Talsperren. Über solche technischen Vorkehrungen hinaus sollte die «innere Widerstandskraft» der Schweiz gestärkt und «Defätsismus» verhindert werden. Dazu diente vor allem das mehrfach umgearbeitete Kapitel «Die zweite Form des Krieges». Es zeichnete das bedrohliche Bild einer politisch «unterwanderten» Schweiz und machte dafür aus dem Ausland gesteuerte Parteien und Untergrundorganisationen verantwortlich.» (Beschreibung Bundesarchiv).

Die Doktrin der Gesamtverteidigung

Andererseits gab es seit den 1950er- und 1960er-Jahren erste sogenannte Landesverteidigungsübungen, die auf der Erkenntnis fußten, dass im Zeitalter der nuklearen Bedrohung die Verteidigung nicht mehr hauptsächlich Sache der Armee sein könne, und in denen die Zusammenarbeit zwischen der Armee und der zivilen Verwaltungsorgane auf Bundes- und Kantonsebene in Krisenlagen geübt wurden. In den 1970er- und 1980er-Jahren sollten sie in umfangreichen Gesamtverteidigungsübungen münden.



Eine vom damaligen Militärdepartement eingesetzte 25-köpfige Kommission unter Professor Karl Schmid sollte dann eine eigentliche Doktrin der Gesamtverteidigung formulieren. Ihren Bericht zu den «Grundlagen einer strategischen Konzeption der Schweiz» lieferte sie am 4. November 1969 ab. Dessen Ideen flossen wenig später in den bestimmten «Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz (Konzeption der Gesamtverteidigung)» vom 27. Juni 1973 an das Parlament ein.

Schweizer Zivilschutz: Das weltweit grösste Bunkerbauprogramm

Unter anderem bildete das Konzept der Gesamtverteidigung die Grundlage für die darauf folgenden Vorstöße zum Einbezug der Frauen in diese Gesamtverteidigung oder zum verstärkten Ausbau des weltweit grössten Bunkerbauprogramms des Zivilschutzes. Letzterer setzte es sich zur vornehmen Aufgabe, die gesamte Bevölkerung darauf auszurichten, bei einem befürchteten atomaren Angriff organisiert und diszipliniert in den Untergrund auszuweichen, wo sie abwarten sollte, bis sie nach behördlicher Entwarnung wieder in das – notabene weitgehend atomverseuchte – Oberland würde auftauchen können. Der Bericht Schmid hatte das die «vertikale Entfernung» der Bevölkerung genannt und im Übrigen gleichzeitig empfohlen, zu prüfen, «wie man Nuklearwaffen herstellen kann».

Der Friedensrat übte als einzige Gruppierung grundsätzliche Kritik an diesem unheimlich totalitären gesell-

schaftlichen Programm, erstmals mit der Junod-Schrift. Mit der unaufhörlichen Ausweitung des Bunkerbauprogramms und der entsprechend postulierten Dienstverpflichtung befasste sich im Juni 1990 die Broschüre *Endlos weiter in die Bunkergesellschaft?*

Einem weiteren Bereich der Gesamtverteidigung widmete sich eine Broschüre des Friedensrates im Zusammenhang mit der zweiten von unzähligen noch folgenden Revisionen des schweizerischen Asylgesetzes im Oktober 1985. In *Gesamtverteidigung gegen die Flüchtlinge* kritisierte der SFR vehement den «Gesamtverteidigungsfall Flüchtlinge», der sich hinter den in der Gesetzesänderung öfters formulierten «Ausnahmesituationen» verbarg. Konkret etwa in Artikel 9, der vorschlug, «in Zeiten erhöhter internationaler Spannungen oder bei Ausbruch eines bewaffneten Konfliktes, an dem die Schweiz nicht beteiligt ist, sowie bei grossem Zustrom von Asylgesuchstellern in Friedenszeiten, der die Aufnahmemöglichkeiten des Bundes und der Kantone übersteigt, den Flüchtlingen so lange Asyl zu gewähren, als dies nach den Umständen möglich ist».

«Mitwirkung der Frau» in der Gesamtverteidigung

Im Zentrum des Widerstandes gegen die totale Verteidigung stand der Versuch in den 1980er-Jahren, die Schweizerinnen, die erst seit 1971 stimm- und wahlberechtigt waren, in einer Form der Gesamtverteidigung zu verpflichten. Drei behördliche Berichte spielten dabei eine wegweisende Rolle. Unter der bis 1976 als Chefin des damaligen militärischen Frauenhilfsdienstes (FHD) tätigen Andrée Weitzel wurde eine erste Studie zur Einführung einer allgemeinen Frauen-dienstverpflichtung erarbeitet und 1979 unter dem Titel *Die Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung* veröffentlicht. Die damalige SFR-Sekretärin Christine Perren verfasste im September des gleichen Jahres als Antwort eine Broschüre zu *Frauen und Militär*, die die Grundlage für eine breite Protestbewegung von Frauen gegen ihre Vereinnahmung durch die Gesamtverteidigungsideologen bildete. Ein Jahr später folgte eine zweite SFR-Publikation zu den Weitzel-Vorschlägen unter dem programmativen Titel *Wir passen unter keinen Helm!*

Vorerst unbeeindruckt von der mässigen Begeisterung der Schweizer Frauen für eine frauliche «Mitwirkung», setzte die damalige Zentralstelle für



Gesamtverteidigung im April 1981 eine weitere Studiengruppe unter dem Vorsitz der Soziologin Ruth Meyer ein, um den Weitzel-Bericht zu vertiefen. Der Meyer-Bericht, der in eine offene Vernehmlassung geschickt wurde, schlug dabei drei auf Freiwilligkeit und fünf auf einem Obligatorium beruhende Frauen-dienste in der Gesamtverteidigung zur Auswahl vor. Dazu gehörten ein obligatorischer Schulunterricht zur Gesamtverteidigung für Mädchen und Knaben, eine Dienstplicht für Frauen bestimmter Berufe (im Gesundheitswesen, in der wirtschaftlichen Landesversorgung und der öffentlichen Verwaltung), eine allgemeine Dienstplicht bei einmaliger Dienstleistung für die Grundausbildung sowie eine solche bei wiederholten Dienstleistungen.

Vehemente Ablehnung von obligatorischen Diensten

Bis Ende 1984 gingen bei der Zentralstelle für Gesamtverteidigung nicht weniger als 4400 Stellungnahmen von über 400 Organisationen und 3900 Privatpersonen ein. Mit einem klaren Resultat: Mehrheitliche Ja-Stimmen zur Freiwilligkeit, überdeutliches Nein zu jeglichen Obligatorien. Daraufhin beauftragte der Bundesrat 1985 die gleiche Ruth Meyer mit einem zweiten Bericht, «um konkrete Vorschläge für eine Verbesserung der Mitwirkung der Frauen in der Gesamtverteidigung» zu unterbreiten.

Meyer formulierte 28 Empfehlungen, die aber sämtliche im Rahmen der





Der berühmte Pavillon der Armee von Carl Fingerhuth an der Expo 64 in Lausanne. Igelstellung nach aussen wie innen auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges.

Fortsetzung von Seite 17

Freiwilligkeit erfolgen sollten. Allerdings hielt sie fest, dass, «falls die Massnahmen im Hinblick auf eine freiwillige Mitwirkung mittelfristig keine genügenden Resultate ergeben, die schrittweise Einführung eines Obligatoriums zu prüfen ist». Zu dieser erhofften Aufwertung von Frauen-Diensten in der Gesamtverteidigung gehörten neben dem früheren Frauenhilfsdienst FHD und dessen Nachfolger Militärischer Frauendienst MFD (heute: Dienststelle Frauen in der Armee FDA) der Rotkreuzdienst RKD, der Zivilschutz und der Koordinierte Sanitätsdienst KSD.

Im Sand verlaufen

Der Friedensrat organisierte damals schweizweit gemeinsam mit Frauenorganisationen verschiedene Veranstaltungen und Konferenzen zu den Vorstössen für eine Frauendienstpflicht und veröffentlichte in Zusammenarbeit mit einer antimilitaristischen Frauengruppe im September 1983 die Broschüre *Kein Ort für Frauen – Argumente gegen den Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung*. Friedensrats-Sekretärin Stella Jegher setzte die Arbeit in diesem Themenbereich fort und gab sechs Jahre später, im April 1989, kurz vor dem Fall der Berliner Mauer, die umfangreiche Publikation unter dem fast gleichen Titel *Kein Ort für Frauen – immer weniger heraus*, die im

Untertitel die Richtung wies: «Wider den Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung.»

Nachdem im Herbst des gleichen Jahres der Kalte Krieg ein Ende fand, wurden die meisten der frauenbezogenen Gesamtverteidigungspläne zu Makulatur. Es gab zwar auch nachher immer wieder Versuche, die Frauen irgendwie zu Dienstpflichten «an der Allgemeinheit» zu bewegen, sie verließen jedoch regelmässig im Sand.

Frühe Einbettung von Journalisten

Es gab noch eine Menge anderer ziviler Berufsgattungen, die in die Gesamtverteidigung integriert werden sollten, so die Menschen im Kulturgüterschutz,

die Priester in der «Koordinierten Seelsorge» oder die Journalisten, für die eine eigene «Abteilung für Presse und Funkspruch» (APF) gebildet wurde, deren «eingebettete» Journalisten in Krisenzeiten die Steuerung der behördlichen Information zu leisten hatten. Die APF und das seit 1997 dazugehörige Informationsregiment 1 wurden erst 2004 aufgelöst.

Im Dezember 1979 wurde bekannt, dass auch den LehrerInnen besondere Aufgaben im Rahmen der Gesamtverteidigung hätten übertragen werden sollen. Eine Kommission «Jugend und Landesverteidigung» der Zentralstelle für Landesverteidigung hatte zuhanden des Militärdepartementes einen vertraulichen Bericht verfasst, der unter anderem vorschlug, Sofortmassnahmen für den Bund (Informationsschriften und audiovisuelle Mittel für den Unterricht der Jugend, z.B. eine Unterrichtsreihe «Sicherheit, Bedrohung und Verteidigung») zur Verfügung zu stellen und die Kantone aufzufordern, Lehrerfortbildungskurse für Sicherheitspolitik zu organisieren.

Erst nach dem Fall der Berliner Mauer 1989 lösten sich nach und nach die Bausteine einer Gesamtverteidigung auf. Das unglaubliche Bunkerbauprogramm des Zivilschutzes wurde weitgehend eingestellt, der Zivilschutz selber nicht, er wurde jedoch zum Bestandteil des Katastrophenschutzes erklärt und damit zurückgestuft.

SFR-Publikationen zur Gesamtverteidigung

- **Gesamtverteidigung... ein Trugschluss?** Robert Junod, Vorwort von Arthur Villard. 84 Seiten, Dezember 1971.
- **Frauen und Militär.** Der Weitzel-Bericht, die Rolle des BSF und der Widerstand gegen die Integration der Frauen in die Gesamtverteidigung. Christine Perren. 28 Seiten, September 1979.
- **Wir passen unter keinen Helm!** Kurzfassung des Weitzel-Berichts und Kritik an den Vorschlägen zur Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung. 28 Seiten, November 1980.
- **Kein Ort für Frauen.** Argumente gegen den Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung. Hrsg. von den Virus-Frauen. 48 Seiten, September 1983.
- **Gesamtverteidigung gegen die Flüchtlinge?** Die zweite Asylgesetzrevision – ein Irrweg! 28 Seiten, Oktober 1985.
- **Kein Ort für Frauen – immer weniger.** Wider den Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung. 56 Seiten, April 1989.
- **Endlos weiter in die Bunkergesellschaft?** Zivilschutz ohne Perspektive. 32 Seiten, Juni 1990.